

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer

SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG (LEI: 5299003F1L4NX86LAQ52)

Zusammenfassung

Die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG (LEI: 5299003F1L4NX86LAQ52) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG (im folgenden SVL).

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Die berechneten Indikatoren beziehen sich auf den gegenwärtigen Wert aller Investitionen der SVL in Höhe von 25.370 Mio. €. Dieser verteilt sich zu 60 % (15.306 Mio. €) auf Investitionen in Unternehmen, zu 19 % (4.833 Mio. €) auf Investitionen in Staaten und zu 9 % (2.244 Mio. €) auf Investitionen in Immobilien. Die restlichen 12 % der Investitionen (2.987 Mio. €) umfassen vor allem Investitionen in Hypotheken, nicht durchgeschauten Fonds und Beteiligungen sowie geldmarktnahe Anlagen. Für die Berechnung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wurde auf dem Datenbestand gemäß Richtlinie 2019/138/EG (Solvency II) aufgesetzt. Verzinsliche Anlagen sowie Geldbestände wurden dabei zu Nominalwerten angesetzt, alle anderen Investitionen zu Marktwerten.

Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG¹ ist Mitglied der Investoren-Initiative PRI (Principles for Responsible Investment) und bekennt sich zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Durch ihre Mitgliedschaft hat sich die SVL dazu verpflichtet, die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Über die ethischen und klimabezogenen Ausschlusskriterien werden Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen erfasst, die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung bzw. das Klima haben. Dadurch wird sichergestellt, dass Investitionen im Falle eines Überschreitens der von der SVL definierten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht möglich sind.

Im Bereich Soziales und Beschäftigung berücksichtigt die SVL die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über die ethische Ausschlussliste. Als Standard für die ethischen Ausschlusskriterien wurden die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) festgelegt. Die Prinzipien des UNGC beziehen sich auf Verstöße der Unternehmen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Korruptionsprävention und Umweltschutz. Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen von Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden grundsätzlich als nicht nachhaltig betrachtet und von der Anlage ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Investitionen auf das Klima bekennt sich die SVL zu dem im Pariser Klimaabkommen festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Hierfür ist die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Durch den Beitritt zur NZAOA hat sich die SVL verpflichtet, bis 2050 die CO₂-Emissionen ihres gesamten Anlageportfolios auf netto Null zu reduzieren.

In ihrer Kapitalanlage berücksichtigt die SVL die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ihrer Investitionsentscheidungen in Bezug auf die Treibhausgasemissionen von Unternehmen. Das kurzfristige Ziel besteht darin, die Klimagasemissionen für gelistete Aktien und Unternehmensanleihen je investierter Million Euro um 20 % bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu 2019 zu senken.

Die SVL hat im Jahr 2022 für ihre liquiden Aktien und Unternehmensanleihen eine langfristige Ausstiegsstrategie aus Kohle- und Ölsandinvestitionen verabschiedet. Die Umsatzschwellen für die

¹ dazu gehören die SV SparkassenVersicherung Holding AG, SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG und SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG

Ausschlüsse von Unternehmen aus der Kohleindustrie werden in den kommenden Jahren planmäßig gesenkt. Der Ausstieg soll hier bis zu den Jahren 2026 (Industrieländer) bzw. 2030 (weltweit) erfolgen. Auch die Investitionen in Ölsande werden in den nächsten Jahren planmäßig abgebaut.

Für die halbjährliche Überprüfung der Bestände auf Verstöße gegen die ethischen und klimabezogenen Ausschlusskriterien bei liquiden Aktien und Unternehmensanleihen kooperiert die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG mit der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG und greift für die Bewertung der Anlagetitel auf deren Daten zurück. Auch für die kontinuierliche Messung und Steuerung der Auswirkungen ihrer Investitionen auf das Klima greift die SVL auf die Klimadaten und -szenarien von ISS ESG zurück.

Bei Investitionen in Immobilien berücksichtigt die SVL die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über Indikatoren für die Treibhausgasemissionen und das Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe. Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden für den von der SVL direkt gehaltenen Immobilienbestand entweder im Rahmen von Einzelbetrachtungen direkt erhoben oder mithilfe des CRREM-Tools (Carbon Risk Real Estate Monitor) geschätzt.

Die 2022 verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie für Immobilien sieht vor, bis 2050 die CO₂-Emissionen der vollständig durch die SVL gehaltenen Einzelimmobilien auf netto Null zu reduzieren. Aus 1,5°C-De karbonisierungspfaden leiten sich verbindliche Reduktionsziele ab, welche in Zeiträumen von jeweils fünf Jahren bis 2050 erfüllt werden sollen. Für Immobilien, die das Risiko haben, sich in der Folgeperiode zu "Stranding Risks" zu entwickeln, werden prioritär technische und strategische Maßnahmen erarbeitet, um diesem Risiko entgegenzuwirken.

Bei Investitionen in staats- und staatsnahen Anleihen und bei Fondsinvestitionen in Immobilien und Alternatives berücksichtigt die SVL die Indikatoren über die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zurzeit nicht und verwendet diese auch nicht für die Steuerung ihrer Anlageentscheidungen. Bei Investitionen über Fonds hat die SVL selbst in der Regel keinen Einfluss auf die Anlagepolitik. Aufgrund methodischer Schwierigkeiten oder der Nichtverfügbarkeit von Daten ist die Einschätzung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von staats- und staatsnahen Anleihen schwierig, sodass diese Investitionen aktuell noch nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Für den indirekt gehaltenen Immobilienbestand (Immobilienfonds und -beteiligungen) sollen 2023 erste Nachhaltigkeitsziele festgelegt werden.

Für die Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von staats- und staatsnahen Anleihen greift die SVL auf die Klimadaten und -szenarien von ISS ESG zurück. Bei über Fonds getätigten Investitionen in Immobilien und Alternatives werden die Angaben über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren den European ESG Templates (EETs) entnommen, die der SVL von den Asset Managern auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt werden.

Bei Kapitalanlagen im Rahmen der fondsgebundenen Versicherung, wo der Grad der nachhaltigen Ausrichtung durch die Anlagepolitik der jeweiligen externen Fonds bestimmt wird, hat die SVL selbst ebenfalls keinen direkten Einfluss auf die Anlagepolitik. Auch für Investitionen in Geldmarktfonds, derivative Finanzinstrumente und Hypotheken sind die ethischen oder klimabezogenen Ausschlusskriterien der SVL derzeit nicht sinnvoll anwendbar oder messbar, weshalb hier kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz nachweisbar ist. Bei besicherten Anleihen von Finanzinstituten (z. B. Pfandbriefen) beziehen sich die Ausschlusskriterien der SVL auf die Emittenten dieser Anleihen.

Seit 2021 ist die Deka Investment GmbH als Stimmrechtsberater für die Wertpapierspezialfonds der Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG angebunden. Zudem besteht ein Vertrag zur Erbringung von Engagement-Leistungen für Unternehmensanleihen und Aktien im Direktbestand und für die Wertpapierspezialfonds der Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG. Die Mitwirkungspolitik der Deka Investment GmbH hat auch das Ziel, bei den Unternehmen auf eine Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hinzuwirken.

Die Deka Investment GmbH ordnet den Emittenten auf Grundlage ihrer PAI-Ausprägungen eine Ampelfarbe zu. Diese Farbestufung erfolgt anhand von vordefinierten Grenzwerten. Eine gelbe oder eine rote Ampelstufe stellt für die Deka Investment GmbH die Grundlage dafür dar, im Gespräch auf eine Reduktion dieser wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zielgerichtet hinwirken zu können. Themen, die im Rahmen der Mitwirkungspolitik adressiert wurden, werden dokumentiert, sodass deren Entwicklung im Zeitverlauf nachgehalten werden kann.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	nachrichtlich: Coverage *)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	666.115	66,4%		
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	375.875	66,4%		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	5.132.339	65,3%		
		THG-Emissionen insgesamt	5.911.205	65,4%		Ziel der SVL ist, bis 2050 die CO ₂ -Emissionen ihres gesamten Anlageportfolios auf netto Null zu reduzieren. 2022 hat die SVL für ihre liquiden Aktien und Unternehmensanleihen eine langfristige Ausstiegsstrategie aus Kohle- und Ölsandinvestitionen verabschiedet. Die langfristige Ausstiegsstrategie aus fossilen Brennstoffen soll 2023 erweitert werden.
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	233,2	65,3%		Die SVL hat sich dazu verpflichtet, bei notierten Aktien und Unternehmensanleihen die Klimagasemissionen je investierter Million Euro um 20 Prozent bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu 2019 zu senken. 2023 soll an diesem Ziel festgehalten.

3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	551,5	75,7%		
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,3%	81,2%		2022 wurden erste klimabezogene Ausschlusskriterien für Unternehmen aus der Kohle- und Ölsandindustrie eingeführt. 2023 werden diese erweitert. Ausgeschlossen werden sollen dann auch Unternehmen, die in den Ausbau der Förderung thermischer Kohle oder in den Ausbau der Kohleverstromung involviert sind.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	71,0%	10,6%	Sehr niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. sehr hoch.	
	Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	1,5%	78,0%		
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren			Die Coverage bezieht sich auf die Investitionen im jeweiligen klimaintensiven Sektor, für die Daten zur Intensität des Energieverbrauchs vorliegen	
	<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	0,00	22,5%		

		<i>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</i>	0,01	14,5%	Sehr niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. sehr hoch.	
		<i>Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren</i>	0,06	44,9%		
		<i>Energieversorgung</i>	0,10	27,0%		
		<i>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</i>	0,00	26,1%		
		<i>Baugewerbe/Bau</i>	0,01	4,7%	Sehr niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. sehr hoch.	
		<i>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</i>	0,00	13,2%	Sehr niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. sehr hoch.	
		<i>Verkehr und Lagerei</i>	0,01	44,9%		
		<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	0,00	1,9%	Sehr niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. sehr hoch.	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,1%	76,7%		
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	5,2	2,6%	Sehr niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. sehr hoch.	

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	83,8	2,7%	Sehr niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. sehr hoch.	
--------	---	--	------	------	--	--

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,4%	76,6%		Unternehmen, die sehr schwerwiegend gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact verstoßen, wurden 2022 aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dieser Ausschluss soll 2023 aufrechterhalten werden. Der ausgewiesene Anteil an Verstößen resultiert zum einen aus Publikumsfonds im Rahmen der fondsgebundenen Versicherung. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind ferner nicht Basis der Ausschlüsse der SVL.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	4,3%	60,9%		
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	10,1%	5,3%	Sehr niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. sehr hoch.	

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	21,5%	28,6%		
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0%	81,7%		Unternehmen, die an kontroversen Waffen(-systemen) beteiligt sind, wurden 2022 aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dieser Ausschluss soll 2023 aufrechterhalten werden.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	nachrichtlich: Coverage *)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	43,0	31,6%		
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationale Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	76	69,7%		

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	nachrichtlich: Coverage *)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,0%	53,2%		
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	9,6%	51,3%		

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	nachrichtlich: Coverage *)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	43,0%	75,8%		Bei den klimabezogenen Ausschlüssen von Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 30 Prozent aus der Verbrennung thermischer Kohle stammen und von Unternehmen, die an dem Ausbau der Verbrennung von thermischer Kohle beteiligt wurden Unternehmen ausgenommen, die sich zu einer ausreichenden Treibhausgasreduktion verpflichtet haben. Diese Ausnahme soll 2023 aufrechterhalten werden.

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	nachrichtlich: Coverage *)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt werden	0,03%	76,0%		

*) Die nachrichtliche Angabe der **Coverage** bezieht sich - sofern nicht anders angegeben - auf die jeweilige Teilsumme der Investitionen aus den Bereichen Unternehmen, Staaten und Immobilien. Sie macht transparent, für welchen Teil der Investitionen bei diesen Indikatoren Daten vorliegen. Bei Investitionen, für die keine Daten vorliegen, wurde zur Ermittlung der Auswirkungen des Indikators die aus den vorhandenen Daten ermittelten Durchschnittswerte angenommen.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die verbindlichen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie der SVL werden in einer Investmentrisikoleitlinie festgehalten. Der Vorstand der SVL hat diese zuletzt am 19.12.2022 beschlossen. Die Investmentrisikoleitlinie wird jährlich überarbeitet. Die Hauptabteilung Kapitalanlagen - Marktfolge ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage organisatorisch verantwortlich und erstellt das PAI-Statement.

Über ethische und klimabezogene Ausschlusskriterien werden Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen erfasst, die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance - kurz: ESG) bzw. das Klima haben. Dadurch wird sichergestellt, dass Investitionen im Falle eines Überschreitens der von der SVL definierten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht möglich sind. Ein Ausschluss berücksichtigt auch den potenziell irreversiblen Charakter dieser sehr schwerwiegenden nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Der Kern der Anlagestrategie besteht darin, Kapitalanlagen auszuschließen, die in sehr schwerwiegendem Maße nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung haben. Als Standard für die Ausschlusskriterien wurden die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) festgelegt. Die Prinzipien des UNGC beziehen sich auf Verstöße der Unternehmen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Korruptionsprävention und Umweltschutz. Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen von Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden grundsätzlich als nicht nachhaltig betrachtet und von der Anlage ausgeschlossen (ethische Ausschlussliste).

Die ethischen Ausschlusskriterien der SVL-Kapitalanlage umfassen:

- Keine Investitionen mit Beteiligung an kontroversen Waffen(-systemen). Dazu zählen unter anderem Landminen, ABC-Waffen, Phosphorbomben, Streumunition und Uran-Munition
- Keine Investitionen in Unternehmen, die gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact verstoßen. Dazu zählen unter anderem Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitsrechten (zum Beispiel Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, Verletzung von Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit), kontroverses Umweltverhalten und Korruption
- Keine Investitionen in Agrarrohstoffe. Wir spekulieren nicht mit Nahrungsmitteln

Die SVL möchte Finanzströme stärker in kohlenstoffarme Unternehmen lenken und somit ihren Beitrag für den erforderlichen Veränderungsprozess leisten. Im Jahr 2020 hat die SVL hierfür eine Klimastrategie für ihre Kapitalanlage verabschiedet. In der Umsetzung liegt der Fokus zunächst auf Aktien- und Unternehmensanleihen. Das kurzfristige Ziel besteht darin, die Klimagasemissionen für gelistete Aktien und Unternehmensanleihen je investierter Million Euro um 20 % bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu 2019 zu senken. Langfristig sollen bis 2050 die CO₂-Emissionen des gesamten Anlageportfolios auf netto Null reduziert werden.

Die SVL hat im Jahr 2022 für ihre liquiden Aktien und Unternehmensanleihen eine langfristige Ausstiegsstrategie aus Kohle- und Ölsandinvestitionen verabschiedet. Ein Ausbau der Förderung thermischer Kohle und ein Ausbau der Kohleverstromung ist aus globaler Perspektive weder notwendig noch förderlich, weil die Klimaziele schon mit den bestehenden Anlagen nicht mehr erreicht werden können. Die Umsatzschwellen für die Ausschlüsse von Unternehmen aus der Kohleindustrie werden in den kommenden Jahren planmäßig gesenkt. Auch die Investitionen in Ölsande werden in den nächsten Jahren planmäßig abgebaut. Unter Berücksichtigung von Aspekten eines gerechten Übergangs ("Just Transition") ist für Unternehmen aus den Industrieländern ein schnellerer Ausstieg vorgesehen als für Unternehmen aus dem Rest der Welt.

Die klimabezogenen Ausschlüsse der SVL-Kapitalanlage umfassen:

Sektor "Kohlenbergbau"

- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 30 Prozent aus der Förderung thermischer Kohle stammen
- Unternehmen, die an dem Ausbau der Förderung von thermischer Kohle beteiligt sind (ab 2023)
- Ausstieg bis 2030 (Industrieländer) bzw. 2040 (weltweit)

Sektor "Versorger"

- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 30 Prozent aus der Verbrennung thermischer Kohle stammen und die sich bisher zu keiner beziehungsweise keiner ausreichenden Treibhausgasreduktion verpflichtet haben
- Unternehmen, die an dem Ausbau der Verbrennung von thermischer Kohle beteiligt sind und die sich bisher zu keiner beziehungsweise keiner ausreichenden Treibhausgasreduktion verpflichtet haben (ab 2023)
- Ausstieg bis 2030 (Industrieländer) bzw. 2040 (weltweit)

Sektor "Öl & Gas"

- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 10 Prozent aus der Ausbeutung von Ölsanden stammen.
- Ausstieg bis 2026 (Industrieländer) bzw. 2030 (weltweit).

Die 2022 verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie für Immobilien sieht vor, bis 2050 die CO₂-Emissionen der vollständig durch die SVL gehaltenen Einzelimmobilien auf netto Null zu reduzieren. Aus 1,5°C-Dearbonisierungspfaden leiten sich verbindliche Reduktionsziele ab, welche in Zeiträumen von jeweils fünf Jahren bis 2050 erfüllt werden sollen. Für Immobilien, die das Risiko haben, sich in der Folgeperiode zu "Stranding Risks" zu entwickeln, werden prioritär technische und strategische Maßnahmen erarbeitet, um diesem Risiko entgegenzuwirken. 2023 sollen auch Ziele für Investments in Immobilienfonds und -beteiligungen festgelegt werden.

Bei Investitionen über Fonds hat die SVL selbst in der Regel keinen Einfluss auf die Anlagepolitik. Die Ausrichtung des Fonds muss insbesondere vor einem Erwerb geprüft werden. Bei Investitionen in Private Equity, Infrastruktur- und Immobilienfonds sowie anderen alternativen Anlagen hat der Fondsmanger im Rahmen der Investmentprüfung seit 2020 mindestens darzulegen, wie er Nachhaltigkeit hinsichtlich der ESG-Kriterien im Investmentprozess allgemein berücksichtigt oder in Bezug auf den neu aufzulegenden Fonds berücksichtigen wird. Vorzugsweise sollte sich der externe Fondsmanager ebenfalls zu den PRI verpflichtet haben. Bei Waldinvestments wird auf eine nachhaltige zertifizierte Bewirtschaftung geachtet. Beides kann helfen, negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren.

Bei Kapitalanlagen im Rahmen der fondsgebundenen Versicherung, wo der Grad der nachhaltigen Ausrichtung durch die Anlagepolitik der jeweiligen externen Fonds bestimmt wird, hat die SVL selbst ebenfalls keinen direkten Einfluss auf die Anlagepolitik.

Seit 2017 überprüft die SVL für ihre Bestände an Unternehmensanleihen und Aktien halbjährlich, ob ein Verstoß gegen ihre Ausschlusskriterien vorliegt. Unternehmen, die bei den laufenden Überprüfungen neu als nicht-nachhaltig eingestuft werden, werden grundsätzlich innerhalb von drei Monaten veräußert. In besonderen Fällen (z. B. fehlende Marktliquidität) kann diese Frist auf maximal 12 Monate verlängert werden. Erfüllt ein zuvor ausgeschlossenes Unternehmen bei der halbjährlichen Überprüfung die Ausschlusskriterien nicht mehr, weil beispielsweise eine vordefinierte Umsatzgrenze nicht mehr überschritten wird, sind Investitionen in dieses Unternehmen wieder möglich. In Einzelfällen kann die SVL beschließen, Titel trotz negativen Ratings von ISS ESG investierbar zu lassen, sofern der Sachverhalt abweichend beurteilt wird. Auch behält es sich die SVL vor, Titel unabhängig von der Einschätzung von ISS ESG auszuschließen. Zum Jahresende 2022 wurde lediglich für ein Unternehmen eine Sondergenehmigung erteilt. Ein weiteres Unternehmen wurde trotz positiven Votums von ISS ESG als nicht investierbar gekennzeichnet. Zum Stichtag 31.12.2022 werden keine Anlagen gehalten, die gegen die ethischen Ausschlusskriterien verstoßen.

Über die Systeme der SVL (Data Warehouse Kapitalanlagen) und über die Systeme der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird sichergestellt, dass sich keine Investitionen in ausgeschlossenen Unternehmen im Kapitalanlagebestand der SVL befinden. Die Ausschlusskriterien gelten sowohl für den direkt gemanagten Wertpapierbestand als auch für die nicht direkt von der SVL gemanagten Wertpapier-Spezialfondsanlagen. Bei besicherten Anleihen von Finanzinstituten (z. B. Pfandbriefen) beziehen sich die Ausschlüsse auf die Emittenten dieser Anleihen.

Aufgrund methodischer Schwierigkeiten oder der Nichtverfügbarkeit von Daten kann ein Teil der Investitionen nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet werden. Beispielsweise ist für die Anlageklasse der Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz definiert. Für Investitionen in Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen sind die ethischen Ausschlusskriterien der SVL derzeit nicht sinnvoll anwendbar oder messbar. Die Beurteilung der Auswirkungen von Investitionen in Risikopositionen gegenüber Staaten auf das Klima ist methodisch

ebenfalls schwierig. Beispielsweise kann es zu Doppelanrechnungen kommen, weil die Emissionen der Staaten auch aus den Emissionen der Unternehmen dieser Staaten resultieren. Auch für Investitionen in Geldmarktfonds, derivative Finanzinstrumente und Hypotheken sind die ethischen oder klimabezogenen Ausschlusskriterien der SVL derzeit nicht sinnvoll anwendbar oder messbar, weshalb kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz nachweisbar ist.

Der zusätzlich berichtete Klimaindikator "Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen" spiegelt den Leitgedanken der Ausschlussstrategie aus fossilen Energien wider. Der zusätzlich berichtete Indikator aus dem Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung "Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung" wurde gewählt, da er die Prinzipien des UNGC auf Staatenebene operationalisiert.

Beschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft werden vorrangig durch unvollständige methodische Ansätze und durch eine fehlende Datenverfügbarkeit verursacht. Bei Investitionen, für die keine Daten vorliegen, wurde zur Ermittlung der Auswirkungen des Indikators die aus den vorhandenen Daten ermittelten Durchschnittswerte angenommen, wodurch sich zwangsläufig Abweichungen zu den (unbekannten) tatsächlichen Auswirkungen ergeben. Es handelt sich damit um Schätzungen. Die SVL kann die mit den Methoden verbundenen Fehlermargen nicht quantifizieren. Insbesondere ist es der SVL nicht möglich, die für ihre Ausschlussstrategie erforderliche Datengrundlage vollständig zu überprüfen.

Sofern sich Verbesserungen hinsichtlich der Methoden und der Datenquellen ergeben, wird dies zu einer Reduktion der Beschränkungen beitragen. Die SVL ist der Meinung, dass diese Beschränkungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale haben. Insbesondere werden die Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und der Datenquellen bei der Bewerbung der ökologischen oder sozialen Merkmale mitberücksichtigt und kommuniziert.

Für die halbjährliche Überprüfung der Bestände an notierten Unternehmensanleihen und Aktien auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien kooperiert die Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung AG mit der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG und greift für die Bewertung der Anlagetitel auf deren Ratings zurück. Die erforderlichen Daten werden aus dem Data-Desk von ISS ESG halbjährlich abgerufen.

Die Ausschlusslisten werden von der SVL stichprobenartig überprüft und die Veränderungen zwischen den halbjährlichen Ausschlusslisten werden durch eigene Recherchen nachvollzogen. Der Anteil der Daten, der von ISS ESG geschätzt wird, ist der SVL unbekannt. Die Nachhaltigkeitsratingagentur verwendet so weit wie möglich Daten, die von den Emittenten berichtet werden. Andernfalls werden auf der Grundlage von anerkannten Methoden entsprechende Schätzungen vorgenommen.

Auch für die Einhaltung der Anforderungen aus der EU-Offenlegungsverordnung verwendet die Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung AG für ihre liquiden Aktien und Anleihen die Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG. Die Daten von ISS ESG werden von der SVL plausibilisiert und stichprobenartig überprüft. Die SVL erhebt selbst hierzu keine eigenen Daten. Bei indirekten Investitionen über Fonds oder Beteiligungen wurde soweit möglich ein Look-through vorgenommen.

Die SVL hat keine Informationen direkt von den Einzelunternehmen, in die investiert wird, erhalten und es wurden zu den Einzelunternehmen auch keine eigenen Nachforschungen unternommen. Es wurden von der SVL keine Annahmen getroffen, um nicht verfügbare Informationen abzuleiten.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden für den von der SVL direkt gehaltenen Immobilienbestand entweder im Rahmen von Einzelbetrachtungen direkt erhoben oder mithilfe des CRREM-Tools (Carbon Risk Real Estate Monitor) geschätzt. Auch die Messung der CO₂-Emissionen der vollständig durch die SVL gehaltenen Einzelimmobilien erfolgt mit dem CRREM-Tool.

Für die Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von staats- und staatsnahen Anleihen greift die SVL auf die Klimadaten und -szenarien von ISS ESG zurück. Bei über Fonds getätigten Angaben in Immobilien und Alternatives werden die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren den European ESG Templates (EETs) entnommen, die der SVL von den Asset Managern auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt werden. Die SVL hat das Unternehmen Substance Over Form Limited (SOF Ltd.) beauftragt, die EETs ihrer Asset Manager einzusammeln und deren Angaben zu plausibilisieren. Bei Rückfragen standen die Asset Manager auch in direktem Kontakt mit der SVL. Die Informationen aus den EETs werden der SVL von der SOF Ltd. in einer aggregierten Form zur Verfügung gestellt. Die aggregierten

Informationen werden von der SVL plausibilisiert und weiterverarbeitet. Eine vollständige Überprüfung der Datengrundlage erfolgt nicht. Die SOF Ltd. bemüht sich darum, gemeinsam mit den Asset Managern in den Folgejahren die Datenqualität und die Datenabdeckung der EETs zu verbessern.

Bei Fondsinvestments in Immobilien und Alternatives berücksichtigt die SVL die Indikatoren über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zurzeit nicht und verwendet bei diesen die Indikatoren über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch nicht für die Steuerung ihrer Anlageentscheidungen. Für den indirekt gehaltenen Immobilienbestand (Immobilienfonds und -beteiligungen) sollen 2023 erste Nachhaltigkeitsziele festgelegt werden.

Die berechneten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen sich auf den gegenwärtigen Wert aller Investitionen der SVL in Höhe von 25.370 Mio. €. Dieser verteilt sich zu 60 % (15.306 Mio. €) auf Investitionen in Unternehmen, zu 19 % (4.833 Mio. €) auf Investitionen in Staaten und zu 9 % (2.244 Mio. €) auf Investitionen in Immobilien. Die restlichen 12 % der Investitionen (2.987 Mio. €) umfassen vor allem Investitionen in Hypotheken, strukturierte Produkte und geldmarktnahe Anlagen. Für die Berechnung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wurde auf dem Datenbestand gemäß Richtlinie 2019/138/EG (Solvency II) aufgesetzt. Nicht-notierte Titel wurden dabei bestmöglich manuell den Emittenten zugeordnet, die von ISS ESG abgedeckt sind. Verzinsliche Anlagen sowie Geldbestände wurde dabei zu Nominalwerten angesetzt, alle anderen Investitionen zu Marktwerten.

Mitwirkungspolitik

Die Wahrnehmung der Einflussmöglichkeiten als Aktionär von Unternehmen sowie der Dialog zu Nachhaltigkeits-Themen sind wichtige Bestandteile einer nachhaltigen Unternehmensführung.

Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG hat sich diesbezüglich dazu entschieden mit der Deka Investment GmbH als strategischem Partner zusammenzuarbeiten, deren Spezialisten für Nachhaltigkeit und Corporate Governance bei der Umsetzung von Voting und Engagement unterstützen. Durch die Bündelung der Kräfte im Sparkassenverbund bieten sich größere Einflussmöglichkeiten auf die Unternehmen, um auf eine nachhaltige Entwicklung hinzuwirken.

Seit 2021 ist die Deka Investment GmbH als Stimmrechtsberater für die Wertpapierspezialfonds der Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG angebunden. Zudem besteht ein Vertrag zur Erbringung von Engagement-Leistungen für Unternehmensanleihen und Aktien im Direktbestand und für die Wertpapierspezialfonds der Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG.

Die Mitwirkungspolitik der Deka Investment GmbH hat auch das Ziel, bei den Unternehmen auf eine Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hinzuwirken. Die öffentlichen und nicht-öffentlichen Engagement-Aktivitäten der Deka Investment GmbH erfolgen entlang von fest definierten Prozessen und Eskalationsstufen. Themen, die im Rahmen der Mitwirkungspolitik adressiert wurden, werden dokumentiert, sodass deren Entwicklung im Zeitverlauf nachgehalten werden kann.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Emittenten spielen beim Engagement und Voting der Deka Investment GmbH eine wichtige Rolle. Die Deka Investment GmbH führt regelmäßig Gespräche mit Emittenten (z.B. Investorengespräche mit Vorständen, Aufsichtsräten und anderen relevanten Ansprechpartnern) und spricht dabei auch ESG-Themen an. Ziel ist, die Emittenten bei der nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeiten zu unterstützen. Diese Gespräche können auch gemeinsam mit anderen Investoren erfolgen.

Die Deka Investment GmbH ordnet den Emittenten auf Grundlage ihrer PAI-Ausprägungen eine Ampelfarbe zu. Diese Farbeinstufung erfolgt anhand von vordefinierten Grenzwerten. Eine gelbe oder eine rote Ampelstufe stellt für die Deka Investment GmbH die Grundlage dafür dar, im Gespräch auf eine Reduktion dieser wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zielgerichtet hinwirken zu können. Die entsprechenden Lösungsmöglichkeiten werden gemeinsam mit dem Emittenten erarbeitet.

Im Voting übt die Deka Investment GmbH ihre Stimmrechte entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter unter Vorgabe konkreter Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten aus. Wird ein schweres Defizit erkannt, hat dies je nach Verantwortlichkeit eine Nichtentlastung der Vorstandsmitglieder und/oder der Aufsichtsratsmitglieder eines Unternehmens zur Konsequenz. Bei Staaten beachtet die Deka Investment GmbH die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Bereichen Umwelt und Soziales.

Im Bereich der Mitwirkungspolitik erhält die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG von der Deka Investment GmbH einen jährlichen Engagement-Bericht, der über die Engagement-Themen, die Engagement-Gespräche und über das Engagement auf den Hauptversammlungen der Unternehmen informiert. Über ihre Abstimmungsaktivitäten auf den Hauptversammlungen von Unternehmen informiert die Deka Investment GmbH die SVL vierteljährlich in Form eines Abstimmungsberichts. Mindestens jährlich findet ein strukturierter Austausch zwischen Vertretern der Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG und der Deka Investment GmbH über Ziele und Ergebnisse der Mitwirkungspolitik statt. Dabei wird auch die Berücksichtigung von PAI-Veränderungen im Engagementprozess thematisiert, insbesondere inwiefern die Mitwirkungspolitik daraufhin angepasst wird. Ist bei einem Emittenten trotz hinreichenden Engagements über die Zeit keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu beobachten, behält sich die SVL vor, diesen Emittenten aus ihrem Anlageuniversum auszuschließen.

Details zum Engagement und Proxy Voting der Deka Investment GmbH können der Internetseite der Deka Investment GmbH entnommen werden. Für weitere Informationen wird zudem auf die Veröffentlichungen zum ARUG II-Gesetz auf der Homepage der Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG verwiesen.

Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG ist 2022 dem Klimabündnis Climate Action 100+ als Unterstützer beigetreten. Die Investorengruppe tritt in einen aktiven Dialog mit den weltweit größten Treibhausgasemittenten, mit dem Ziel, dass diese die notwendigen Schritte zur Bekämpfung des Klimawandels unternehmen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die SVL versteht sich als ein ethischen Prinzipien verpflichteter Investor. Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG ist Mitglied der Investoren-Initiative **PRI** (Principles for Responsible Investment) und bekennt sich zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Durch ihre Mitgliedschaft hat sich die SVL dazu verpflichtet, die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung) in ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Die Anforderungen der PRI im Bereich Soziales und Beschäftigung sowie Umweltverstöße werden durch die beschriebene Berücksichtigung der **UNGC-Grundsätze** bei den ethischen Ausschlusskriterien umgesetzt.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Investitionen auf das Klima bekennt sich die SVL zu dem im **Pariser Klimaabkommen** festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Hierfür ist die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG der **Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA)** beigetreten.

In ihrer Kapitalanlage berücksichtigt die SVL die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ihrer Investitionsentscheidungen in Bezug auf die Treibhausgasemissionen von Unternehmen. Die Auswirkungen auf das Klima werden unter anderem durch die regelmäßige Messung des CO₂-Fußabdrucks der notierten Aktien und Unternehmensanleihen beurteilt.

Der CO₂-Fußabdruck der gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen exklusive Anlagen im Finanzsektor wird im Nachhaltigkeitsbericht der Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG mit dem damit verbundenen potenziellen Temperaturanstieg im Jahr 2050 ausgewiesen. Der CO₂-Fußabdruck der gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen inklusive Anlagen im Finanzsektor wird nachrichtlich ohne Angabe eines Gradzieles ergänzend ausgewiesen. Für die gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen ohne Anlagen im Finanzsektor wird dort auch eine Überleitung des CO₂-Fußabdrucks der SV-Gruppe veröffentlicht, der die Ursachen für die jährliche Veränderung des CO₂-Fußabdrucks aufzeigt.

Bei der Berechnung des potenziellen Temperaturanstiegs im Jahr 2050 verwendet die SVL zukunftsgerichtete Klimaszenarien. ISS ESG verwendet die aktuellen Zahlen des zukunftsorientierten Klimaszenarios "Net Zero by 2050 - A Roadmap for the Global Energy Sector" von der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency, kurz: IEA), das im Jahr 2021 erstmals veröffentlicht wurde.

Die aktuellen Klimadaten und -szenarien werden der SVL über das Data-Desk von ISS ESG zur Verfügung gestellt. Die für die Messung und Steuerung der Auswirkungen von Investitionen auf das Klima erforderliche Datengrundlage wird von der SVL nicht selbst erhoben. Eine vollständige Überprüfung

dieser Datengrundlage erfolgt nicht. Die Ergebnisse der Auswertungen, die auf dieser Datengrundlage beruhen, werden von der SVL plausibilisiert.

Für notierte Aktien und Unternehmensanleihen aus den Sektoren "Kohlenbergbau", "Versorger" und "Öl & Gas" wurden im Jahr 2022 sektorale Dekarbonisierungspfade definiert, die sich an den Daten des im Mai 2022 veröffentlichten zukunftsgerichteten Klimamodells "One Earth Climate Model (OECM)" der University of Technology Sydney orientieren. Die 1,5°C-Dekarbonisierungspfade für liquide Aktien und Unternehmensanleihen sollen für diese kohlenstoffintensiven Sektoren des Portfolios das Ambitionsniveau des Pariser Klimaabkommens aufzeigen und bei der Einschätzung von Investitionsentscheidungen in diesen Sektoren unterstützen.

Bei Investitionen in Immobilien berücksichtigt die SVL die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über die Indikatoren in den Bereichen der Treibhausgasemissionen und des Engagements im Bereich der fossilen Brennstoffe. Im Jahr 2022 hat die SVL die CO₂-Emissionen ihres Portfolios an direkt gehaltenen Immobilien mithilfe des CRREM Risk Assessment-Tools erstmalig bewertet. Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein zukunftsgerichtetes Modell. In diesem Zusammenhang wird die SVL das CRREM Risk Assessment-Tool auch für die Bewertung und Planung von Sanierungsmaßnahmen verwenden. Diese Bewertung beruht auch auf Schätzungen. Es wurden konkrete Maßnahmen für die direkt gehaltenen Immobilien vorgeschlagen und die Wirkung auf die Emissionsmenge abgeschätzt. 2023 gilt es, die Maßnahmen zu konkretisieren, zu priorisieren und mit der Umsetzung zu beginnen. Zukünftig wird die SVL die CO₂-Emissionen ihres Portfolios an direkt gehaltenen Immobilien mithilfe des CRREM Risk Assessment-Tools des CRREM Projects regelmäßig messen und überwachen.

Historischer Vergleich

Die SVL hat die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstmalig beschrieben. Der historische Vergleich entfällt aufgrund des ersten Berichtsjahres und wird in den anschließenden Berichtszeiträumen mit aufgenommen werden.